

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0115/11	12.05.2011
zum/zur		
F0064/11 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!		
Bezeichnung		
Maßnahmen des Jugendamtes bei Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlungen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		31.05.2011

Anfrage der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future - F 0064/11

„Maßnahmen des Jugendamtes bei Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlungen“

Frage 1: **Wie viele Fälle von Kindesmissbrauch und wie viele Verdachtsfälle sind dem Jugendamt seit 2009 bekannt geworden?**

Wie bereits in ähnlicher Fragestellung in der F 0087/10 begründet, kann die Frage nach der Anzahl der Misshandlungen, als Straftatbestand, nicht so pauschal beantwortet werden, da hierzu eine klare Definition die Grundvoraussetzung ist.

- Eine Kindesmisshandlung ist eine psychische sowie auch physische Schädigung, die sich in den verschiedensten Formen von Kindeswohlgefährdungen äußern. Hierzu zählt z. B. die Vernachlässigung, aber auch der sexuelle Missbrauch.

Statistische Erhebungen, die sich ausschließlich auf diese Gefährdungsformen beziehen, werden in der Gesamtheit im Jugendamt nicht geführt.

Frage 2: **Welche Maßnahmen hat das Jugendamt in diesen Fällen jeweils ergriffen? In wie vielen Fällen hat sich der Verdacht auf Grund welcher Aktivitäten des Jugendamtes bestätigt bzw. konnte ein Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen werden? Wie viele Fälle sind aus welchem Grund noch nicht geklärt?**

Das Jugendamt ist verpflichtet, nach Erhalt einer Information, die gewichtige Anhaltspunkte einer Gefährdung für das Wohl des Kindes beinhalten, sofort im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte tätig zu werden. Dabei ist es unerheblich, welche Formen einer Kindeswohlgefährdung vorliegen bzw. ob die Familie bekannt oder bereits eine Jugendhilfeleistung installiert ist.

Was zählt, ist die aktuelle Gefährdungssituation, die durch einen Soforttermin des Jugendamtes vor Ort eingeschätzt und ggf. mit Hilfe des Familiengerichtes oder auch der Polizei entschärft werden muss. Das Jugendamt ist keine Ermittlungsbehörde, so dass Verdachtsfälle über die Polizei/Staatsanwaltschaft laufend geprüft werden.

Aufgrund der Tatsache, dass das Kindeswohl sowie die Kindeswohlgefährdung zu den unbestimmten Rechtsbegriffen zählen, ist eine eindeutige Erstellung einer statistischen Erhebung von Fällen einer Misshandlung nicht realisierbar.

Im Jahr 2009 gingen im Jugendamt Magdeburg 329 Meldungen an „Kindeswohlgefährdungen“ ein. Diese wurden durch die Sozialzentren auf der Grundlage eines festgeschriebenen Handlungsalgorithmus geprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die das betroffene Kind ggf. aus der jeweiligen Gefährdungssituation heraus holte. Im zurückliegenden Jahr erhielt das Jugendamt 291 Meldungen hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung. Trotz des leichten Rückgangs der Meldungen einer „Kindeswohlgefährdung“ durch Dritte, setzte sich auch im Jahr 2010 der stetige Anstieg der Anzahl der Inobhutnahmen fort. Im Jahr 2009 wurden 196 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen bzw. haben in Einzelfällen auch selbst um eine Inobhutnahme gebeten.

Im Haushaltsjahr 2010 fanden rund 250 Kinder- und Jugendliche im Rahmen der Inobhutnahme eine vorübergehende Aufnahme im Kinder- und Jugendnotdienst, in ausgewählten Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. in einer Bereitschaftspflege. Eine detaillierte Übersicht wird gegenwärtig für den Geschäftsbericht 2010 aufbereitet.

Gemäß der Angaben der Betroffenen lebten 24 % der im KJND in Obhut genommenen Kinder/Jugendlichen mit beiden Eltern zusammen. Rund 66 % der betroffenen Kinder/Jugendlichen wohnten bei der alleinerziehenden Mutter und 6 % beim alleinerziehenden Vater.

In der sozialräumlichen Zuordnung liegt die Sozialregion Süd mit 41 % aller Inobhutnahmen vor den Sozialregionen Nord mit 18,5 %, Mitte mit 14,7 % und Südost mit 12,8 %. Dieser Trend setzt sich auch in der Entwicklung und der regionalen Verteilung der Hilfen zur Erziehung fort. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Erziehungshilfen in der Sozialregion Süd um 15 %, in den Sozialregionen Mitte und Südost war ein Anstieg von 4 % zu verzeichnen und in der Sozialregion Nord verringerte sich dieser um 4 %.

Entsprechend der nachfolgenden Altersverteilung wurden im KJND junge Menschen nach Geschlecht in Obhut genommen:

Altersbereich	0- 3 Jahre	13 weiblich	/ 15 männlich
	4- 7 Jahre	11 w	/ 18 m
	8-11 Jahre	8 w	/ 20 m
	12-14 Jahre	45 w	/ 40 m
	15-17 Jahre	32 w	/ 47 m

Frage 3: Gab es Verzögerungen bei der Aufklärung der Verdachtsfälle? Wenn ja, worin lagen sie im Einzelfall begründet? Wie bewerten Sie die Effektivität der bisherigen Vorgehensweise des Jugendamtes?

Verzögerungen bei der Aufklärung bestehen aufgrund der unterschiedlichen Zeitfenster der Polizei und Staatsanwaltschaft. Wichtig und dies ist die Aufgabe des Jugendamtes, dass der „vermutliche Täter“ und sein Opfer bis zur Klärung des Sachverhaltes voneinander getrennt leben und notwendige Kontakte (je nach Sachverhalt) nur im Rahmen des begleiteten Umgangs stattfinden.

Das Verfahren, auch bzgl. schriftlicher Vereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe ist gem. §§ 8a, 72a SGB VIII geregelt.

Die Frage nach der Effektivität der Vorgehensweise des Jugendamtes ist schwer messbar.

Frage 4: Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes für das Erkennen von Verdachtsfällen auf Kindesmissbrauch sensibilisiert? Gibt es hierfür Schulungen bzw. Lehrgänge? Sehen Sie weiteren Schulungsbedarf?

Mit den im Juli 2005 eingeführten Neuregelungen zum SGB VIII wurden insbesondere mit dem neu installierten § 8a Empfehlungen über den Umgang der Fachkräfte bei „Verdacht“ auf Kindeswohlgefährdungen entwickelt. Ein besonderes Schulungsprogramm zur Sensibilisierung für Verdachtsmomente ist nicht vorgesehen. Das Jugendamt Magdeburg hat in den zurückliegenden Jahren allein im Bereich ASD/Kinder-/Jugendnotdienst 39 Sozialarbeiter/-innen von 52 zur Kinderschutzfachkraft (Zertifikat) über das Deutsche Jugendinstitut ausbilden lassen. Diese Lehrgänge wurden auch von anderen Trägern der Jugendhilfe belegt.

Die ausgebildeten Fachkräfte des Jugendamtes können bei Anfragen aus Einrichtungen und von Trägern unterstützend eingesetzt oder einbezogen werden. Des Weiteren stärkt auch die gute Teamarbeit in den Sozialzentren, Kontakt zu Beratungsstellen, dem Gesundheitsamt, Ärzten usw. die Sensibilisierung des Einzelnen.

Frage 5: Wie ist die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit Polizei und anderen zuständigen Behörden organisiert? Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit? Wo gibt es besondere Erfolge, wo Defizite?

Die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden ist sehr gut organisiert und erhält im Rahmen des durch das Kinderschutzgesetz Sachsen Anhalts installierten lokalen Netzwerkes (Gründung am 11.05.11) Kinderschutz die notwendigen und zusätzlichen Handlungsalgorithmen.

Die Stadt hält u. a. mit dem Kriminalpräventiven Beirat Organisationsformen, der Jugendgerichtshilfe sozialpädagogische Spezialkräfte im Bereich vor. Artikel 6 (2) des GG stellt die Erziehung in die Rechte und Pflichten der Eltern, über die die gesamte „staatliche Gemeinschaft wacht“.

Frage 6: Welche Möglichkeiten haben Bürger, Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch dem Jugendamt schnell und unbürokratisch zu melden? Wie bewerten Sie deren Effektivität?

Bürger können und sollten bei Verdachtsmomenten sofort den Kontakt zum Jugendamt/ Sozialzentren/Kinder- und Jugendnotdienst oder auch Einrichtungen, die im Rahmen des SGB VIII Leistungen anbieten (Kita/Jugendhilfeeinrichtungen/freie Träger/Dachverbände) aufnehmen, da diese im Rahmen einer Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Magdeburg zum Tätigwerden verpflichtet sind. Dabei wird stets auf die Möglichkeit anonymer Hinweise und deren striktem auf bestehendem Bedarf verwiesen. In den Vereinbarungen gem. 8a SGB VIII verfügen alle freien Träger (z. B. im Schulsozialarbeitsprojekt) über Mustermeldebögen, benannte Ansprechpartner um schnelle Hilfen zu sichern.

Über das lokale Netzwerk Kinderschutz werden derzeit Notfallkarten gedruckt, die innerhalb der Stadt Magdeburg weit gestreut und in öffentlichen Einrichtungen hinterlegt werden.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass das Meldeverhalten/ Sensibilisierung der Bürger der Stadt Magdeburg und bundesweit auch in Folge tragischer Vorkommnisse und der Medienberichterstattungen zugenommen hat.

Hieraus entstanden zusätzliche, nicht unerhebliche Arbeitsbedarfe. Meldungen erwiesen sich häufig auch als Nachbarschaftsstreit, strittige Umgangs- und Sorgerechtskontakte.

Frage 7: Im oben genannten Volksstimmeartikel wurde berichtet, dass eine Mutter ihren Säugling durch Gewalteinwirkung getötet hat. Einige Frauen leiden nach der Geburt an postpartalen Depressionen. Haben sie Erfahrungen mit diesem Krankheitsbild? Welche Beratungsangebote gibt es? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Hebammen in diesem Zusammenhang?

Für den Umgang mit der postpartum Depression werden die Sozialarbeiter/-innen nicht explizit geschult, es fehlt ihnen auch die Notwendigkeit und Kompetenz zur klinischen Diagnostik. Hier sind die Fachkräfte aus dem Gesundheitsamt bzw. dem medizinischen Bereich gefragt. Eine Zusammenarbeit mit diesen Fachkräften ist unabdingbar, um den Jugendhilfebedarf auch gezielt ansetzen zu können. Eine ausgebauten Praxis besteht z. B. in dem vom Land geförderten Hebammenprojekt.

Im Rahmen der Installierung der Frühen Hilfen wird insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Hebammen eine größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Brüning